

99064010000000

Informationen zum Ukraine-Konflikt erhalten

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/247015068/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064010000000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zum Ukraine-Konflikt erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Donbass, Krim, Russland, Ukraine, Invasion, Krieg, Hilfe, Sicherheit, Flüchtling, Ankunft in Deutschland, Wolodymyr Selenskyj, Luhansk, Flucht, Wladimir Putin
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Informationsfreiheit (064)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Geflüchtete aus der Ukraine und Helferinnen und Helfer Informationen zu verschiedenen Informationsplattformen und Unterstützungsangeboten.
Volltext	Im Zuge des Ukraine-Konflikts tauchen sowohl bei den Geflüchteten als auch den Helferinnen und Helfern viele Fragen auf. Das Land Rheinland-Pfalz stellt hierfür ein umfassendes Informations- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Informationen zum Aufenthalt und Sozialleistungen erhalten Sie ebenfalls direkt bei den zuständigen Ausländerbehörden und Sozialämtern.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Hilfsportal des Landes Rheinland-Pfalz stellt Ihnen umfassende Informationen zur Einreise, dem Aufenthalt sowie zu Fragen hinsichtlich Arbeit, Schule und Angeboten für Frauen und Kinder zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch über die nachfolgenden Seiten:

Modul

Sachverhalt

<https://ukraine.rlp.de/de/startseite/>
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-ukraine/topthema-ukraine-artikel.html>
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>
https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Zivilschutz/Was-koennen-Sie-tun/Sie-wollen-helfen/sie-wollen-helfen_node.html;jsessionid=AF14205A01714A7A1D8570E78E6FE641.live362
<https://ukraine.rlp.de/de/startseite/>
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-ukraine/topthema-ukraine-artikel.html>
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>
https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Zivilschutz/Was-koennen-Sie-tun/Sie-wollen-helfen/sie-wollen-helfen_node.html;jsessionid=AF14205A01714A7A1D8570E78E6FE641.live362

Rechtsbehelf

Kurztext

- Ukraine-Konflikt
- Es gibt Zahlreiche Hilfsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine.
- Wichtigster Ansprechpartner ist die örtliche zuständige Ausländerbehörde. Diese beantwortet Fragen zur Einreise und dem Aufenthalt.
- Bei Hilfsbedürftigkeit zu Beginn Ihres Aufenthalts in Deutschland sind Sie berechtigt Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen. Diese Asylbewerberleistungen beantragen Sie bei der örtlichen Leistungsbehörde (Sozialamt).
- Für die Beantragung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, wenden Sie sich an die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit.
- Es gibt verschiedene Informationsportal zum Beispiel auf den Seiten des Bundes.

Modul	Sachverhalt
	Für die Geflüchteten und Helfenden in Rheinland-Pfalz gibt es ein eigenes Informations- und Hilfsportal des Landes.
Ansprechpunkt	Bei allen Themen rund um Ihren rechtmäßigen Aufenthalt und Ihre Erlaubnis in Deutschland zu arbeiten, wenden Sie sich an die Ausländerbehörde. Bei Hilfsbedürftigkeit zu Beginn Ihres Aufenthalts in Deutschland sind Sie berechtigt Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen. Diese Asylbewerberleistungen beantragen Sie bei der örtlichen Leistungsbehörde (Sozialamt). Für die Beantragung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, wenden Sie sich an die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit. Die für Sie zuständige Ausländerbehörde können Sie über die Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge herausfinden. Zudem bietet Rheinland-Pfalz eine kostenlose und mehrsprachige Informationshotline für alle Geflüchteten und Helferinnen und Helfer an. Diese erreichen Sie Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr unter der 0800-9900 660. Sie können die Hotline auch schriftlich über ein Kontaktformular erreichen. https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/ https://ukraine.rlp.de/de/general-storage/footer/ueber-ukrainerlpde/ukraine-hotline/ https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/ https://ukraine.rlp.de/de/general-storage/footer/ueber-ukrainerlpde/ukraine-hotline/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Receive information on the Ukraine conflict, Informationen zum Ukraine-Konflikt erhalten